

**Oldtimer Rallye Schulung**1110 Wien, Reischekgasse 7  
ZVR-Zahl: 632355289www.tourgrande.com  
info@tourgrande.com**Nennung zur  
Tour Grande 2018  
15. bis 22. September 2018****1. FAHRER****2. FAHRER**

Vorname\*: .....

Vorname\*: .....

Nachname\*: .....

Nachname\*: .....

Adresse: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

PLZ/Ort: .....

E-Mail\*: .....

E-Mail: .....

Mobil\*: .....

Mobil\*: .....

Reisepass/ID-Card\*: .....

Reisepass/ID-Card\*: .....

ausgestellt durch\*: .....

ausgestellt durch\*: .....

gültig bis\*: .....

gültig bis\*: .....

**FAHRZEUG**.....  
Marke\*.....  
Type\*.....  
Bj.\*.....  
Kennzeichen\*

\*) Pflichtangaben

**Nennschluss** ist der 15. April 2018**Nenngeld: € 4.490,- je Team** (Fahrer und Beifahrer) bei Nennung und 50% Anzahlung bis **31.12.2017**  
€ 4.790,- bei Nennung nach dem 31.12.2017 EZ-Zuschlag: € 498,- p.P. ohne Transport: Reduktion um € 375,- je Team

Das gesamte Nenngeld ist bis spätestens 15. April 2018 auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: AT15 1200 0505 7901 8266 | BIC: BKAUATWW

**Bitte die Einzahlung unbedingt mit dem Namen des Fahrers versehen!**

**Haftungserklärung:** Mit Abgabe der Nennung erklärt der Fahrer die Bedingungen der Veranstaltung zu kennen und diese zu akzeptieren. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die während der Veranstaltung eintreten können. Die Fahrer tragen alleine die Verantwortung für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Es gilt auf der gesamten Fahrstrecke die Verkehrsbestimmungen des jeweiligen Landes.

**Allgemeine Information:** Das Nenngeld ist Reuegeld. Im Falle einer Zurückweisung der Nennung oder einer Absage der Tour Grande seitens des Veranstalters wird das Nenngeld zur Gänze rückerstattet. Bei einer Stornierung durch den Teilnehmer, aus welchen Gründen auch immer, werden bis 15. April 2018 50% des Nenngeldes (=Anzahlung) rückerstattet, bis 30. Juni 2018 werden 25% rückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Termin behält der Veranstalter das Nenngeld zur Gänze ein. Im Falle einer Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" wird zur Abdeckung der Organisationskosten gleichfalls obige Stornoregelung angewendet.

**Transport:** Bei Nichtverfügbarkeit eines Schlafwagenabteils findet der Tarif ohne Transport Anwendung, die Differenz wird rückerstattet.

**Die Nennung erlangt erst nach vollständigem Zahlungseingang Gültigkeit.**

**Persönliche Lebensmittelunverträglichkeiten / -präferenzen:**

Ich habe die Haftungserklärung und die Allgemeine Information gelesen und anerkenne die Teilnahmebedingungen gemäß Ausschreibung und Reglement.

-----  
ORT

-----  
DATUM

-----  
UNTERSCHRIFT